

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 36=56 (1890)

**Heft:** 6

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

herrschte ein ähnlicher Gebrauch. So wurden z. B. in Basel früher lederne Kriegskleidungen als Schützenpreise ausgesetzt.

Die Entwicklung unseres gesammten Schiess- und Schützenwesens in früherer Zeit dürfte sich vielleicht auf die von der Obrigkeit ausgesetzten Preise zurückführen lassen. Auch heutigen Tages üben die Ehrengaben eine grosse Anziehung aus für den Besuch der Schützenfeste. Dies ist in der Folge in den meisten Staaten anerkannt worden. Um zu dem Schiesssport anzueifern ist man in England, Nordamerika, Deutschland, Frankreich, Italien und Oesterreich in der bei uns üblichen Weise zu Werke gegangen.

Auch im Militärdienst suchte man die Schiessausbildung durch Aussetzen von Preisen zu fördern. In Deutschland setzt der Kaiser jährlich schöne Preise für die Meisterschützen des Offizierkorps und der Unteroffiziere in den Armeekorps aus.

Sehr auffällig ist, dass man bei unserer Armee von dem altbewährten Gebrauch abgekommen ist. Bei den Rekruten soll in neuerer Zeit eine geschmacklose Anerkennungskarte und die Hoffnung, das Schützenzeichen zu erwerben, Schiessprämien ersetzen können!

In den Wiederholungskursen soll das erhebende Gefühl, das Ziel getroffen zu haben, als einzige Belohnung zur Aneiferung dienen.

Um das Resultat der Schiessübungen zu fördern, sind letztes Jahr in einer Rekrutenschule von den Offizieren einige Preise ausgesetzt worden. Darin haben einige Blätter eine indirekte Besteuerung der Offiziere erblicken wollen; es ist sogar als Eingriff der Offiziere in Befugnisse, die nur dem Staate zustehen, bezeichnet worden.

Wir theilen diese Ansicht nicht. Seit Scheibenschiessübungen von Truppen abgehalten werden, haben oft Truppenkommandanten und mitunter auch das Offizierkorps Preise für die besten Leistungen ausgesetzt. Es ist dieses durchaus nicht nur bei Milizen, sondern auch in stehenden Heeren geschehen. Von einem Eingriff in die Befugnisse des Staates kann daher nicht die Rede sein. Eher erschiene es als Eingriff in die persönliche Freiheit des Einzelnen, wenn man verbieten wollte, dass er eine besondere Leistung belohnen dürfe. Allerdings kann Niemand verpflichtet sein, eine solche Belohnung anzunehmen.

Da aber durch die Preise ein Zweck gefördert werden soll, der für den Staat und die Armee von Wichtigkeit ist, so erscheint es angemessen, wenn der Staat hiefür selbst einen gewissen Betrag aussetzt. Er kann dies um so eher thun, als dieser Betrag ein verhältnissmässig kleiner sein kann.

Die Gefahr, dass die Offiziere durch Aussetzen einiger Preise indirekt sich selbst besteuern, fällt dann ganz weg. Der Bund trägt diese Last leichter als die einzelnen Offiziere, welche

bei dem bescheidenen Sold im Dienste ohnedies keine Ersparnisse machen.

Es dürfte übrigens genügen, die Schiessprämien für Rekrutenschulen einzuführen. Letztes Jahr hatten wir 21 Infanterie-Rekrutenschulen. Rechnen wir per Schule 60 Franken Schiessprämien, so entfielen auf die Kompanie 15 Franken. Der Gesamtbetrag der Prämiengelder würde sich auf 1260 Franken belaufen. Bei einem Budget von 40 Millionen ist dies nicht viel!

Im Jahre 1890 sind nach dem Voranschlag 10,850 Infanterierekruten auszubilden. Es würden daher auf den Mann nicht ganz zwölf Rappen entfallen (genau Rappen 11,6405). Der Einheitspreis von 2 Franken 80 Centimes würde dadurch nur um ungefähr  $\frac{1}{4}$  Centime erhöht werden.

Sogar dieses wäre aber auch nicht nöthig. Ohne die Finanzen des Bundes im mindesten in Anspruch zu nehmen, könnte für Schiessprämien das nöthige Geld beschafft werden.

Seit einigen Jahren fällt der für die bei den Schiessübungen aufgelesenen Patronenhülsen gelöste Betrag in die Kasse des Ordinäre. Es würde faktisch genügen zu sagen: dass die Hälfte dieses Betrages Schiessprämien zuzuwenden sei.

Vielleicht wird man einwenden, die Schiessprämien seien überhaupt gar nicht nothwendig. Der Rekrut wisse, dass er eine Pflicht gegen das Vaterland erfülle, wenn er sich im Schiessen möglichst ausbilde; die Freude, einen guten Schuss in die Scheibe gethan zu haben, könne nicht durch klingenden Lohn aufgewogen werden.

Nach unserer Ansicht handelt es sich auch weniger um Geldprämien als um ein kleines Andenken. Ersterem geben Profitschützen den Vorzug; bei Rekruten wird ein Andenken mehr Werth haben und ist später noch geeignet, andere anzueifern. — Warum geben denn alle unsere Gesang-, Turn- und Schiessvereine alle möglichen Ehrengaben für hervorragende Leistungen, wenn dies nicht nothwendig ist?

Wir werden glauben, dass die Schiessprämien bei den militärischen Schiessübungen unnütz seien, wenn man einmal ein eidgenössisches Freischiessen ohne Gaben veranstaltet und daselbe ein befriedigendes Resultat liefert.

Einen Vortheil bieten Schiessprämien sicher, es ist dieses eine genauere Kontrolle der Schiessresultate durch die Mannschaft selbst.

Wir empfehlen den Gegenstand der Beachtung unserer Kameraden!

#### Die französische Armee in Krieg und Frieden.

Von Exner, Major. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Fr. 4. —.

(Mitgeth.) Nachdem das neue Wehrgesetz vom 15. Juli 1889 die seit 1872 fort dauernde

Umgestaltung der französischen Armee zum Abschluss gebracht hat, war es an der Zeit, eine vollständige und übersichtliche Darstellung des durch dieses grosse, in das Leben des französischen Staates und Volkes tief eingreifende Reformwerk geschaffenen Heerwesens zu geben. Dieser Aufgabe unterzieht sich Major Exner in seinem soeben im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, erschienenen Werke: „Die französische Armee in Krieg und Frieden“. Er entwickelt die allmähige Umformung und das gewaltige Anwachsen des französischen Heeres seit 1870 und schildert die Organisation in Krieg und Frieden, den Dienst, die Taktik, die Bewaffnung, die Hülfskräfte in Eisenbahnwesen, Telegraphie und Luftschiffahrt, und gibt zum Schlusse eine Gesamtübersicht der Truppeneintheilung und Quartiere der gesamten französischen Streitmacht.

---

**Das räisch-obergermanische Kriegstheater der Römer.** Eine strategische Studie von E. Kallee, früherem württembergischen Generalquartiermeister und Chef des Generalstabes. Mit einer Karte. Sonderabdruck aus den „Württ. Vierteljahrssheften für Landesgeschichte“. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer. 1889. S. 47.

In der Arbeit macht der Verfasser den verdienstlichen und, wie es scheint, gelungenen Versuch, das räisch-obergermanische Kriegstheater der Römer zu rekonstruiren.

Als Mitglied des württembergischen Generalstabes hatte derselbe bei Instruktions- und Rekognoszirungsreisen ausgiebige Gelegenheit, das südwest-deutsche Kriegstheater zu studiren. In der Einleitung wird kurz angeführt, welche Abschnitte jährlich durchgenommen wurden. Darunter finden wir: „1845 die sogenannte ebene Schweiz, das Land zwischen Rhein, Aare und den Alpen bis gegen Neuchâtel und Freiburg.“ „Aus Anlass der Rekognoszirung der Limmatlinie — sagt der Verfasser — hatte ich die Stellung bei Brugg topographisch aufzunehmen und studirte hier das in dem Ebel'schen Werke über das hier belegten gewesene römische Vindonissa Vorgefundene.“

Es wird Niemand erwarten, dass wir die Studie in ihren Einzelheiten verfolgen. Wir begnügen uns zu sagen, dass der Verfasser nach einer kurzen Betrachtung über die Strategie und einem Rückblick auf die Kriegsgeschichte zu den geographischen und topographischen Verhältnissen des zu behandelnden Landestheiles übergeht und diesen die Darstellung der Einrichtung des genannten römischen Kriegstheaters folgen lässt. Das Strassennetz im Allgemeinen und die einzel-

nen Strassen, dann das Fortifikatorische (Lager und Kastelle), Signalthürme, der Staffetten- und Kourierdienst, Verpflegswesen und die militärische Beurtheilung des Limes werden dann in zweckentsprechender Weise besprochen.

Es dürfte vielfach interessiren, dass die Richtung der römischen Strassenzüge den heute noch wichtigen strategischen Verbindungslien entsprechen. Ein Beweis dafür, dass die Grundsätze der Strategie den Römern bekannt und die gleichen waren, wie heutzutage.

Die Studie des Herrn Kallee stimmt mit denjenigen, die unser Landsmann, Dr. Wanner von Schaffhausen, über den gleichen Gegenstand angestellt hat, überein. Es dürfte dies für die Richtigkeit der beiderseitigen Forschungen sprechen.

Dem Heft ist eine schön ausgeführte Karte in Farbendruck in der Verjüngung von 1 : 1,000,000, daher 1 cm. = 10 km., beigegeben. Die Maassstäbe sind in römischen Meilen, in gall. Längen und Kilometern gezeichnet.

Die Arbeit scheint geeignet, das grösste Interesse der Fachmänner, die sich mit dem Gegenstand beschäftigen, in Anspruch zu nehmen.

---

**Kommando - Buch für jüngere Offiziere, für Reserve- und Landwehröffiziere, sowie für ältere Unteroffiziere der deutschen Infanterie.** Nach den neuesten Bestimmungen bearbeitet von Transfeldt, Oberstlieutenant a. D. Vierte Auflage. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn. S. 118. Preis Fr. 1. 35.

Die erste Auflage des Kommando-Buches ist s. Z. in diesen Blättern besprochen worden. Das rasche Erscheinen mehrerer Auflagen zeugt dafür, dass die kleine Arbeit Anklang gefunden hat. Jetzt liegt bereits die vierte Auflage vor.

Das neue Exerzierreglement, die neue Bajonetrvorschrift und viele andere neue Bestimmungen haben eine völlige Umarbeitung nothwendig gemacht.

Das Kommando-Buch zerfällt in drei Abschnitte. Der erste behandelt das Exerzieren, der zweite das Turnen und der dritte das Bajonetiren.

Der Abschnitt Exerzieren umfasst A. die Einzelausbildung ohne und mit Gewehr; B. der Zug in geschlossener und geöffneter Ordnung; C. die Kompanie in gleicher Weise; D. die Kompanie im Bataillon; E. die Parade und F. das Abholen und Abbringen der Fahnen.

Der Verfasser begnügt sich nicht mit Angabe der Kommandoworte, sondern gibt, so oft es ihm angemessen erscheint, auszugsweise oder im Wortlaut die Erklärungen des Exerzierreglements. Eigene Bemerkungen des Verfassers zur Erklärung sind in kleinern Lettern gedruckt.

Bei dem Gefecht der Kompagnie werden auch die Schützengräben, die Anstellung der Arbeiter und die Arbeitsausführung behandelt. Die vorgeschriebenen Profile sind durch Zeichnungen ersichtlich gemacht.

#### Russische und türkische Heerführer im Kriege

1877/78. Berlin 1888. Verlag von Richard Wilhelmi. gr. 8°. 48 S. Preis Fr. 1. 35.

Die meisten kritischen Darstellungen der Ereignisse und besonders die „Rückblicke auf die strategischen Verhältnisse des Krieges von T. v. T.“ haben den Ruhm der Generale Gurko und Skobelew etwas zu sehr aufgebauscht. Der Verfasser sucht diesen mit Hinweis auf die Operationen und die Verhältnisse, unter denen sie stattfanden, auf das richtige Mass zurückzuführen.

S. 21 wird eine Stelle aus den „Rückblicken“ angeführt. Diese lautet: Neben den beiden „hervorragenden Koryphäen“ Gurko und Skobelew zeigt sich eine grosse Zahl hervorragender tüchtiger russischer Generale, welche alle selbständige Operationen grösserer Truppenkörper mit Erfolg geleitet und dabei diejenigen Eigenschaften in hohem Masse an den Tag gelegt haben, welche nothwendige Attribute eines Heerführers sind, unter ihnen Radetzki, Schuwalow, Rauch, Dragomirov, Karzow, Dandeville, Heimann, Dergukassow und Lasarew.“ Warum, bemerkt der Kritiker, diesen nicht noch andere hinzufügen? z. B. Loris-Melikow, Imeretinski, Sweatopolk, Mirski? Melikow war Oberbefehlshaber in Asien; Imeretinsky kommandierte bei Lofdsche, wo Skobelew den Ruhm davонtrug, und erwarb sich als Generalstabschef Totlebens dessen höchste Anerkennung; Mirski hatte bei Schipka mit Rücksicht auf seine Flanke und seinen Rücken sorgfältige Anordnungen zu treffen und führte den Kampf einen und einen halben Tag hindurch allein, während Skobelew nachher nur gerade zum Angriff vorzurücken brauchte, um sich die Lorbeeren zu holen. „Jedermann wird die wohlerworbenen wirklichen Verdienste der genannten und nicht genannten Führer mit Bereitwilligkeit anerkennen; doch fehlt die Begründung der Ueberzeugung von ihrer Befähigung zu den höchsten Stellen.“

Wir wollen den grössern und geringern Werth der russischen Generale nicht abwägen, vielleicht wird die Zukunft Aufschluss ertheilen; wer sich jetzt schon für die wichtige Frage interessirt, müssen wir auf die kleine Schrift verweisen, und nach Prüfung derselben möge er selbst urtheilen. Wir begnügen uns, auf die Richtigkeit der letzten Bemerkung des Kritikers aufmerksam zu machen. Ein General mag als zweiter in der Armee, als Korpskommandant im Heeresverband oder mit selbständiger Aufgabe noch so

Grosses leisten, es bietet dieses keine sichere Gewähr, dass er der weit schwierigern und verantwortungsvollern Stellung eines Oberbefehlshabers der Armee gewachsen sei. Wenn unsere Vereine, Gesellschaften, Zeitungsredaktoren u. s. w. einen Begriff von der Stellung eines Feldherrn hätten und wüssten, wie grosse Anforderungen gestellt werden müssen und wie selten die nöthigen Eigenschaften vorkommen, es würden, sobald die Wahl eines Oberbefehlshabers unserer Armee in Frage kommt, sicher nicht so massenhaft Vorschläge gemacht werden!

#### Von Montebello bis Solferino, von H. Kunz, Major

a. D. Berlin, Verlag von Fr. Luckhardt. 1888. 178 Seiten. Preis Fr. 4. —

Der Verfasser beabsichtigt, die Schlachten und Gefechte der neuern Feldzüge zu schildern. Im vorliegenden Bande ist mit dem Feldzuge von 1859 in Italien der Anfang gemacht worden; seither sind noch mehrere Bände, enthaltend den Krimkrieg, Partien des Feldzuges 1870/71, erschienen.

Das preussische und namentlich das österreichische Generalstabswerk über den Feldzug von 1859 sind sehr voluminös und nehmen viel Zeit zum Studium in Anspruch; eine kürzere Darstellung hat deshalb ihre Berechtigung.

Es ist dem Verfasser gelungen, von den Aktionen des Feldzuges ein anschauliches und ziemlich detaillirtes Bild zu entwerfen; die am Schlusse jedes Gefechtes beigefügten taktischen Betrachtungen sind recht belehrend und dabei massvoll und unparteiisch gehalten.

Viele Leser werden es als Mangel empfinden, dass dem Werke gar keine Karte beigegeben ist; zu dem angegebenen Preise hätten sich wenigstens einfache Skizzen zu den Schlachten von Magenta und Solferino wohl beifügen lassen dürfen. Ss.

#### Eidgenossenschaft.

— (Divisionäre der schweizerischen Armee.) Am 29. Januar waren in Bern unter dem Vorsitze des Chefs des Militärdepartements, Herrn Bundesrat Hauser, die Divisionskommandanten versammelt, um zu Handen des Bundesrats einen Vorschlag aufzustellen für die Besetzung der durch Hinscheid des Herrn Oberst Pfyffer erledigten Stelle eines Kommandanten der VIII. Division. Abwesend war einzig Herr Lecomte infolge Erkrankung. Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse der Konferenz verlautet noch nichts.

— (Das Kommando der VIII. Division) ist vom h. Bundesrat dem Herrn Oberst Henri Wieland von Basel, Kreisinstruktor, übertragen worden.

— (Als Leitender für den Truppenzusammenzug) der I. und II. Division ist Herr Oberst H. Wieland von Basel an Stelle des verstorbenen Oberstdivisionärs Pfyffer bezeichnet worden.